

Stichhaltige „Green Claims“ – Wie man Greenwashing vermeidet

Green Claims – Wettbewerbsvorteil oder unternehmerisches Risiko?

Greenwashing ist nicht neu, aber das **Engagement der Verbraucher:innen für nachhaltige Einkäufe hat deutlich zugenommen**: Als „grün“ beschriebene Produkte sind häufig erfolgreicher, wie der weltweite Anstieg der Suchanfragen nach nachhaltigen Waren um 71 Prozent zeigt. Die veränderte Einstellung zu **nachhaltigen Produkten veranlasst viele Unternehmen, ihre Marketingstrategien anzupassen, um Verbraucher:innen in ihre Nachhaltigkeitsbemühungen einzubeziehen**.

Eine Studie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2020 hat jedoch gezeigt, dass über 53 Prozent der umweltbezogenen Produktangaben in der EU vage, irreführend oder unbegründet waren, 40 Prozent waren nicht belegt. Verbraucher:innen, NGOs, Behörden aber auch Arbeitnehmer:innen sind sich des Greenwashings zunehmend bewusst und ziehen die Unternehmen **mit Gerichtsverfahren und anderen Durchsetzungsmaßnahmen zur Verantwortung**.


Neue EU-Verordnung zur Bekämpfung von Greenwashing ist in Arbeit

Green Claims Directive: Unternehmen müssen umweltbezogene Behauptungen transparent darstellen und belegen, basierend auf verpflichtenden Standards.

Customer Empowerment Directive: Stärkung des Verbraucher:innenschutzes gegen unlautere Handelspraktiken wie Greenwashing oder intransparente Nachhaltigkeitssiegel.

Einige EU-Länder haben bereits entsprechende Vorschriften erlassen. Auch in Österreich und der DACH-Region ist in näherer Zukunft mit ähnlichen Entwicklungen zu rechnen.

Aktuelle Fälle zeigen, dass schon jetzt rechtliche Schritte auf Grundlage des Schutzes von Verbraucher:innen und des Wettbewerbs gesetzt werden.

 Aufgrund der Bewerbung von CO₂-neutralen Flügen durch Einsatz des nachhaltigen Flugkraftstoff (SAF) wurde eine **österreichische Fluggesellschaft** vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) auf **irreführende Geschäftspraktik** geklagt. Aktuell liegt der maximale Beimischungsanteil von SAF im fossilen Kerosin gemäß ASTM D1655 bei maximal 5 Prozent. Technisch ist es daher nicht möglich, Flüge CO₂-neutral mit 100 Prozent SAF durchzuführen.

 Ein **großes österreichisches Getränkeunternehmen** hat damit geworben, eines ihrer Biere zu 100 Prozent CO₂-neutral zu brauen. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat daraufhin eine Klage eingebracht und gewonnen. Nach Einschätzung des VKI ist die **Werbung irreführend**, da lediglich beim Vorgang des Brauens, nicht aber im gesamten Herstellungsprozess auf fossile Energie verzichtet wird.

 Eine Fondstochter einer **großen deutschen Bankengesellschaft** stand im Verdacht, grüne Produkte nachhaltiger dargestellt zu haben als sie es waren. Im Zuge dieser **Greenwashing-Vorwürfe** kam es im Mai 2022 zu einer Razzia der Staatsanwaltschaft, dem Rücktritt des damaligen CEOs und einer Strafzahlung in Höhe von 25 Mio. USD and die US-Börsenaufsicht.

Die Identifizierung relevanter Risiken ist der Schlüssel zur Vermeidung finanzieller und Reputationsschäden

Risiko-Screening

Ein sich rasch wandelndes regulatorisches Umfeld und das gestiegene Nachhaltigkeitsbewusstsein der Verbraucher:innen erfordern unbedingt die richtigen Vorbereitungen, um als Unternehmen erfolgreich und zukunftssicher wirtschaften zu können.

Um mögliche Risiken in diesem Zusammenhang rechtzeitig zu identifizieren und zu beseitigen, unterstützen wir Sie im Zuge unseres **Green-Claim-Risiko-Screenings** durch:

- Prüfung Ihrer „Green Claims“ bspw. in der Berichterstattung und im Marketing, deren Veröffentlichung geplant ist oder die bereits veröffentlicht wurden

- Erstellung von GAP-Analysen, Heat-Maps sowie die Entwicklung risikominimierender Maßnahmen
- Analyse der organisatorischen Abläufe, Methoden und Strukturen, vor allem jener, die bei der Verbreitung von „Green Claims“ eine Rolle spielen
- Beratung, Schulungen und Workshops zur Optimierung von Prüfprozessen im Hinblick auf das regulatorische Umfeld (führende Praktiken, Dos and Don'ts)
- Überprüfung der Lieferantenverträge auf Einhaltung der bestehenden Richtlinien

Die Organisation Greenwashing-sicher machen

Gemeinsame Erarbeitung eines Aktionsplans für den Wandel

Angesichts des breiten Spektrums möglicher Risiken ist es für Organisationen wichtig, gegen Greenwashing vorzugehen. Unser Ansatz berücksichtigt folgende Aspekte:



Wissen: Sicherstellen, dass jede:r in der Organisation versteht, was ein Greenwashing-Risiko ist und wie man sich diesem aussetzt, beginnend bei der Geschäftsführung.



Risikoidentifikation: Aufzeigen, wo und wie diese Risiken entstehen könnten.



Vorschriften: Überprüfen bestehender Vorschriften und deren Anwendbarkeit in Bezug auf Greenwashing-Risiken und Sicherstellen, dass alle in dem dynamischen regulatorischen Umfeld auf dem Laufenden bleiben.



Steuerung: Bewerten und Festlegen der Risikobereitschaft im Unternehmen und Aufbau funktionsübergreifender Strukturen, um sicherzustellen, dass diese Grenze nicht überschritten wird.



Richtlinien und Praktiken: Entwickeln einer Nachhaltigkeitsrichtlinie, die das Greenwashing-Risiko berücksichtigt, Einrichten von Risikomanagementverfahren und -kontrollen.



Kommunizieren mit Vertrauen: Festlegen von Prozessen und Standards zur Veröffentlichung von ESG-bezogenen Aussagen, wobei alle Behauptungen durch klare, genaue und aktuelle Nachweise belegt werden können.

Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Expert:innen oder besuchen Sie uns unter [kpmg.at](https://www.kpmg.at).



Wolfgang Ritzberger
Partner

M +43 664 8161143
writzberger@kpmg.at



Adela Roszkowski
Senior Managerin

M +43 664 8161291
aroszkowski@kpmg.at

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)

